

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss

Fax +49 2131 9282400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 1. Juni 2010
Dieter Dorok / Renate Dörner-Müller

Umgehung Grevenbroich-Noithausen (K 10n) aus dem Kreisstraßenbauprogramm

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

das oben genannte Straßenbauprojekt soll laut Beschluss des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 18.02.2010 im Jahre 2015 realisiert werden. Durch diesen Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Planung und Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Dieses Straßenbauprojekt ist auch Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Grevenbroich. In seiner letzten Sitzung am 18.05.2010 hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich beschlossen, den Rhein-Kreis Neuss aufzufordern, hierzu eine Bürgerinformation durchzuführen.

In der Bevölkerung wird insbesondere die Beseitigung des bisherigen schienengleichen Bahnübergangs kritisch gesehen; in einer Bürgerbefragung wurde dessen Beseitigung vor Jahren abgelehnt. Anstelle des bisherigen Bahnübergangs ist nun sowohl eine Rad- und Fußgängeruntertunnelung als auch eine einbahnige Untertunnelung für den Autoverkehr vorgesehen. Obwohl die Bürger die kostenträchtige Untertunnelung ablehnen, bestand sowohl die Stadt Grevenbroich als auch der Rhein-Kreis Neuss aus finanziellen Gründen auf dieser Planung. U.E. ist nicht nachvollziehbar dargelegt, warum die Untertunnelung im Rahmen der Gesamtfinanzierung als günstiger als eine reine Ortsumgehung zu bewerten ist,

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, uns für eine bessere Beurteilung dieses Straßenbauprojektes in der Sitzung des **Kreisausschusses am 16. Juni 2010** nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie gliedert sich die Finanzierung der in den Ausschuss-Unterlagen mit 6.150.000 Euro angegebenen Gesamtkosten (bei einem Kreisanteil von Euro 820.000) auf? Handelt es sich bei dieser vorgenannten Summe – wie angegeben – wirklich nur um 1/3 Anteil? Wenn ja, wie, wann und durch wen werden die restlichen 2/3 der Gesamtplanungskosten der K 10n finanziert?
2. Wie würde die Kostenschätzung aussehen, wenn von einer Beseitigung des bisherigen schienengleich Bahnübergangs abgesehen wird, d.h. welcher Betrag entfällt auf die reine Maßnahme der Ortsumgehung?
3. Wie könnte dann die Finanzierung dieser Maßnahme aussehen? Dabei sollten alle Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. bei Umwidmung als Landstraße oder unter Inanspruchnahme von Städtebaufinanzierungsmitteln) aufgezeigt werden.
4. Was bedeutet die im politischen Raum für diese Baumaßnahme genannte Schaffung eines Baurechts „Späth“? Welcher Sachverhalt verbirgt sich dahinter?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email